

## Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze;  
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Preying sowie von abgeschlagenem Mischwasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Preying in die Ilz und den Langbach durch die Gemeinde Saldenburg, Landkreis Freyung-Grafenau;  
Abgabenummer: 196 272 142 035  
Zum Antrag vom 20.12.2018**

### 1. Vorhaben

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Preying (auf dem Grundstück Fl.-Nr. 185 der Gemarkung Saldenburg) zur Benutzung der Ilz und des Lang-Baches durch Einleiten gesammelter Abwässer vom 11.05.1998 wurde befristet bis 31.12.2018 erteilt.

Die Gemeinde Saldenburg hat mit Schreiben vom 20.12.2018, unter Vorlage entsprechender Planunterlagen vom 19.12.2018, Antrag auf Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Preying und von Mischwasser aus den Mischwasserentlastungsbauwerken in die Ilz und den Langbach gestellt.

Im Einzelnen wurde folgender Benutzungsumfang beantragt:

Bezeichnung der Einleitung	Gewässer	Einleitungsstelle	Einleitungsmenge [l/s]	
			längstens bis 31.12.2022	spätestens ab 01.01.2023
E01 – Kläranlage Preying	Ilz	Fl.-Nr. 386	15,56	13,06
E02 - RÜB Preying		Gemarkung Lembach	2.300	
E03 – RÜB Saldenburg	Langbach	Fl.-Nr. 127 Gemarkung Saldenburg	38	

Die beantragten Einleitungen von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Preying und von Mischwasser aus den Mischwasserentlastungsbauwerken in die Ilz und den Langbach stellen Gewässerbenutzungen dar, für die es einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach den §§ 8, 10, 15 WHG bedarf.

### 2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeinde Saldenburg (Zi.-Nr. 08), dem Markt Perlesreut (Zi.-Nr. 03) und beim Landratsamt Freyung-Grafenau (Dienstgebäude Königsfeld, Zi.-Nr. 207) in der Zeit vom **02.09.2019** bis **einschl. 07.10.2019** aus. Darüber hinaus können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen): <https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren/>

### **3. Einwendungsvorschriften**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum **22.10.2019**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Saldenburg, dem Markt Perlesreut oder dem Landratsamt Freyung-Grafenau erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **4. Erörterungstermin**

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den das Landratsamt Freyung-Grafenau noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

### **5. Aufwendungen**

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

### **6. Entscheidung**

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemeinde Saldenburg

gez. König

König, Erster Bürgermeister

Aushang Saldenburg / Preying

Angeschlagen am 23.08.2019

Abgenommen am